

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 11. SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 10.07.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:10 Uhr
Ort:	Diespeck, Aula der Schule Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian, Dr.

Ausschussmitglieder

Endlein, Kurt
Grimm, Georg
Schrödl, Matthias
Wiesinger, Thomas

Stellvertreter

Tanzberger, Hartmut

Schriftführer

Steigemann, Martin

Weitere Anwesende

Frau Anita Dlugosz (Presse)
Herr Bernd Ernst (GBI)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Dr. Carolus Schenke
Markus Helmreich

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Martin Steigemann
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Eröffnung, Begrüßung
- 2** Bericht des Bürgermeisters
- 3** Sanierung der Entwässerungseinrichtungen: Erörterung der finalen (Kurzfrist-) Maßnahmen 2023
- 4** Ankauf eines Baggers für den Bauhof?
- 5** Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet Erster Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses sowie Frau Anita Dlugosz von der Presse.

2 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister von Dobschütz berichtet zum Kamelhügel: Nach Rücksprache mit der ausführenden Firma fährt sich der Splitt auf dem Schutzstreifen für Radfahrer und Fußgänger ein und wird danach abgekehrt. Erst danach ist eine Beurteilung möglich. Dann kann auch das Symbol „Fahrrad + Pfeil“ aufgebracht werden. Die Biberburg ist nicht mehr bewohnt und ist lt. Biberbeauftragten nicht mehr schützenswert. Das „Eck“ kann nun glattgezogen werden.

Begegnungshaus: Das Landesamt für Denkmalpflege war einen Tag vor Ort und hat mit Unterstützung des Bauhofes den Boden untersucht. In Richtung Parkplatz wurde älteres Material gefunden. Da der Bau des Begegnungshauses ohne Keller eine konservierende Maßnahme ist, kann der Abriss erfolgen. Ab einer Tiefe von 1,20 Metern ist allerdings mit weiteren Funden zu rechnen. Dann wären weitere Untersuchungen erforderlich.

Mit einem Landwirt wurde eine Pflegevereinbarung zwecks Heckenschnitt getroffen. Der ökologische Heckenschnitt wird gefördert.

Bauhof: Frau Sabine Weiß befindet sich weiterhin im Krankenstand. Herr Kreß verstärkt den Bauhof seit 01.07.2023, Herr Edelmann fängt zum 01.08.2023 an.

Am 05.07.2023 fand zum Thema Ganztagesbetreuung eine Veranstaltung in Markt Erlbach statt. Es waren zwei Vertreterinnen des Kultus- und des Familienministeriums vor Ort. Die Frage nach dem „Diespecker Modell“ (Betreuung der 1. und 2. Klasse im Hort; Betreuung der 3. und 4. Klasse in der Schule), konnte von den Ministerialvertreterinnen nicht verbindlich beantwortet werden. Lt. Gesetz muss ein Angebot da sein. Die Umsetzung muss bis 2027 erfolgen.

3 Sanierung der Entwässerungseinrichtungen: Erörterung der finalen (Kurzfrist-) Maßnahmen 2023

Wie vereinbart, gilt es mit Bernd Ernst (GBI) final die noch kurzfristig zu beauftragenden Sanierungsprojekte „Entwässerungseinrichtungen“ zu besprechen. Diese Beratungen und Entscheidungen fließen noch in den Haushalt 2023 ein.

Herr Ernst vom Ingenieurbüro GBI skizziert stichpunktartig die Sanierungsprojekte gemäß Haushaltsplan 2023:

- Zur Überleitung vom Hauptpumpwerk wird eine neue Trasse in Richtung Neustadt a.d.Aisch gesucht.
- Das Hauptpumpwerk wird geplant.
- Zur Kläranlage Neustadt a.d.Aisch werden Ende August, Anfang September Aussagen möglich sein, Neustadt prüft derzeit eine neue Technik, welche das Beckenvolumen erhöht, dann wäre kein neues Klärbecken notwendig.
- Für die Integration des zentralen Leitsystems zur Überwachung der Pumpwerke sind die Außenstationen eventuell zu ertüchtigen.
- Die Ausschreibung des RÜB 1 (BayWa) und RÜ 4 (Käswasen) läuft. Hier wurde ein Änderungsantrag zur RZWas-Förderung beantragt. Die Vergabe erfolgt nach Erhalt des Bescheides.
- Das Becken der Kläranlage und RÜ Stübach sind 2024 und 2025 geplant. Die Förderung wird mit Tektur beantragt. Man befindet sich in der Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt.
- Für die Druckleitungen von Diespeck nach Neustadt sind verschiedene Trassen möglich. Eventuell ist eine Trasse unter Umgehung von Privatflächen möglich.
- Der Anschlusspunkt in Neustadt wird noch ermittelt.
- Die Inliner-Kanalsanierung wird 2023 vorbereitet. Die Ausschreibung wird in zwei Paketen erfolgen.
- Die offenen Kanalauswechslungen werden Anfang 2024 vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt ebenfalls in zwei Paketen. Man befindet sich in der Abstimmung mit dem Büro Dr. Schulte-Röder.
- Der Förderzeitraum der RZWas endet Ende 2025 und wird möglicherweise nicht verlängert.
- Allerdings sind neben der Förderung die Wasserrechtsauflagen zu beachten. Man befindet sich im Austausch mit dem Wasserwirtschafts- und dem Landratsamt.
- Die Arbeiten in der Bamberger Straße beginnen im Februar 2024. Nach Aussage der Firma Ochs werde man mit den Arbeiten im Jahr 2024 fertig. Es kommt die gleiche Kolonne wie bei der Sammlerschienen zum Einsatz.

Herr Ernst beendet seinen Vortrag und steht für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Bürgermeister von Dobschütz ergänzt, dass die Maßnahmen in die Satzung mit einfließen. Die Behandlung erfolgt in der Juli-Sitzung am 27.07.2023.

Auf Wunsch des Gremiums schickt Herr Ernst einen Plan, der die Inlinersanierung und die offenen Kanalauswechslungen darstellt.

Auf die Frage bezüglich Fettabscheidern teilt Herr Ernst mit, dass die Grundlage für Fettabscheider die Satzung der Gemeinde Diespeck ist. Fettabscheider sind Sache der Betreiber. Andere Lösungen sind zu teuer.

Auf die Nachfrage ob die Firma Ziegler mit dem Nahwärmenetz an der Bamberger Straße mit dranhängt, berichtet Herr Ernst, dass für die Nahwärmeleitungen eine Trasse in der Straße

vorgesehen und reserviert ist. Eine Verknüpfung der Maßnahmen ist aufgrund der Förderung nicht möglich.

Bürgermeister von Dobschütz ergänzt, dass die Oberfläche der Bamberger Straße erst später fertiggestellt wird. Die Firma Ziegler komme wegen der Ausbauplanung und der Zuleitung in die Juli-Sitzung am 27.07.2023.

Herr Ernst benötigt dann den Ausbauplan zur Koordination mit den Sparten „Gas“ und „Wasser“. Wenn möglich sollen die Bürgertermine für alle drei Sparten (Gas, Wasser, Nahwärme) erfolgen.

Herr Ernst hat die Maßnahmenbeschreibung für die Beitragssatzung übersandt:

1) Zulaufsammler zur Kläranlage

Aufgrund der starken hydraulischen Überlastungen der bestehenden Sammlerschiene zwischen dem RÜB 2 (Bahnhofstraße) und der Kläranlage Diespeck mit erfolgten Mischwasseraustritten wurde eine hydraulische Erweiterung der bestehenden Kanalisation erforderlich. Zudem wurde der Neubau aus baulichen Gründen notwendig.

Der neu erstellte Sammler DR 1400 gewährleistet auch einen Teil des erforderlichen Rückhaltevolumens des RÜB 3 (zentrales RÜB).

Mit dem Neubau des Zulaufsammlers wird den gültigen Vorschriften und Richtlinien entsprochen.

Nachfolgende wesentliche Hauptwerte können für den neu erstellten Zulaufsammler benannt werden:

- Kanaldimension DR 1400 (Drachenprofil), ca. 700 m.
- Nebenkanäle DN 300 bis DN 1200, ca. 115 m.

2) Sudetenstraße

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden im gesamten Gemeindegebiet die Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt.

Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt.

Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt. Anhand der der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kanalnetz wieder in einen betrieblich einwandfreien Zustand zu versetzen.

- Sudetenstraße Kanalauswechslung – offene Auswechslung - baulicher Zustand DN 300 (ca. 100 m)

3) Inlinersanierung (Schlauchlinersanierung)

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden im gesamten Gemeindegebiet die Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt.

Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt.

Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt. Anhand der der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kanalnetz wieder in einen betrieblich einwandfreien Zustand zu versetzen.

- Setzen von 153 Schlauchlinern zwischen DN 200 und DN 600 mit einer Gesamtlänge von ca. 6.133,00 m und den dazugehörigen Vorarbeiten wie z. B. der Beseitigung von

einragenden Teerstricken/ Inkrustationen/ Ablagerungen/ ein ragender Stutzen/
Verspachteln von Hohlräumen und, nach dem Setzen der Liner, das Öffnen von ca.
500 Stutzen und Abdichten mittels Hutprofilen oder durch Verspachteln.

• Betroffene Straßen:

- I. Schleifmühlstraße
- II. Am Sensenhammer
- III. Flurstraße
- IV. Hochstraße
- V. Bergstraße
- VI. Blumenstraße
- VII. Schulstraße
- VIII. Nelkenstraße
- IX. Sandstraße
- X. Bahnhofstraße
- XI. Zeppelinstraße
- XII. Lilienthalstraße
- XIII. Jahnstraße
- XIV. Eymoutiers Straße
- XV. Hermann-Oberth-Straße
- XVI. Brunnenstraße
- XVII. Waldstraße
- XVIII. Sonnenstraße
- XIX. Siedlerstraße
- XX. Willenbachstraße
- XXI. Birkenhof
- XXII. Sachsener Straße
- XXIII. Alte Hochstraße
- XXIV. Herrnfeldstraße
- XXV. Altenbucher Weg
- XXVI. Am Vogelherd
- XXVII. Fabrikstraße
- XXVIII. Kirchgasse
- XXIX. Schmiedsgasse
- XXX. Uferstraße
- XXXI. Hanbacher Straße
- XXXII. An der Steige
- XXXIII. Kellerberg
- XXXIV. Am Neuberg

4) Zuwendungen nach RZWas 2018 zu Pkt 1.2.3
hier nur informativ

5) Umsetzung der Sanierung RÜB 1

Allgemein – Sanierungs-/Erweiterungsbedarf:

Durch die allgemeinen Anforderungen an die Mischwassereinleitungen und
Mischwasserbehandlung mussten die bestehenden Mischwasserbehandlungsanlagen im
Einzugsgebiet der Kläranlage Diespeck nach den gültigen Vorschriften und Richtlinien
nachgewiesen werden.

Hierfür wurde im Zuge einer Generalentwässerungsplanung der Gesamtverbund an
Mischwasserentlastungsanlagen überrechnet und nachgewiesen.

Hierbei zeigte sich ein Erweiterungs- und Sanierungsbedarf an der Kanalisationsanlage der im
Rahmen eines wasserrechtlichen Bescheids (06./21.09.2021) mit Sanierungsaufgaben fixiert

wurde.

Für das bestehende RÜB 1 werden nachfolgende wesentliche Umbau und Erweiterungen erforderlich:

- Abbruch des bestehenden Trennbauwerks und Ersatzneubau mit einem Beckenüberlaufs (BÜ)
- Neubau eines Drosselschachtes mit –einrichtung
- Anbindung des BÜ an den verrohrten Sachsenbach
- Technische Ausrüstung des BÜ mit Schwimmstoffrückhaltungen und Messeinrichtungen
- Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung des Beckenüberlaufes
- Stilllegung/Rückbau und Erneuerung der bestehenden Entlastungseinrichtungen des RÜB 1

6) Umsetzung der Sanierung RÜB 2 - entfällt hier!

Nicht mit Im Umfang der Beitrags- und Verbesserungssatzung mit enthalten

7) Umsetzung der Sanierung RÜB 3

Allgemein:

wie vor (Pkt. 5)

Als Ergebnis der Schmutzfrachtberechnung, die im Zuge der Generalentwässerungsplanung durchgeführt wurden, ist ein zentrales Regenüberlaufbecken (Durchlaufbecken) vor der Kläranlage Diespeck zu erstellen.

Nachfolgende wesentlichen Anlagenteile sind im Zuge des Neubaus des RÜB 3 zu erstellen:

- Anbindung an den Zulaufsammler
- Rückbau des provisorischen Pumpwerkes
- Durchlaufbecken mit Speichervolumen 315 m³ (zzgl. Retentionsvolumen = 650 m³)
- Erstellung Trennbauwerk/Beckenüberlauf und Klärüberlauf
- Ablauf zum Pumpwerk
- An-/Umbindung der bestehenden Druckleitungen Ortsteil „Stübach“ sowie „Am Hannaberg“
- Entlastungsleitung in die Vorflut
- Elektrotechnische und maschinentechnische Ausrüstung mit Beckenreinigung und Feinsiebanlage, Lamellentauchwand, kontinuierliche Messeinrichtungen etc.
- Hochwasserschutz/-ausgleichsmaßnahmen

8) Zuwendungen nach RZWAS 2012 für RÜB 3

Informativ - hier ohne Beschreibung

9) Umsetzung der Sanierung RÜ 4 in Diespeck

Allgemein:

Im Zuge der Generalentwässerungsplanung wurde auch ein hydraulischer Nachweis des bestehenden Netzes durchgeführt. Ein Sanierungsbedarf am bestehenden Kanalnetz wurde dabei festgestellt.

Zur hydraulischen Entlastung des bestehenden Mischwassernetzes und zur Optimierung des erforderlichen Ausbaumanns wurden neue Regenüberlaufbauwerke und hydraulische Kanalerweiterungen eingeplant.

Der Neubau bzw. die Erweiterungen der erforderlichen Regenüberlaufbauwerke wurden in dem gültigen Wasserrechtsbescheid zu den Mischwasserentlastungsanlagen mit aufgenommen.

Für den neu eingeplanten Regenüberlauf RÜ 4 („Am Käswasen“) werden nachfolgende wesentliche Maßnahmen und Erweiterungen erforderlich:

- Neubau des Regenüberlaufes RÜ 4 mit Anbindung an den Kanalbestand
- Erstellung einer Entlastungsleitung (DN 500, ca. 16 m) mit Anbindung an den Vorflutgraben
- Technische Ausrüstung des Regenüberlaufes (Schwimmstoffrückhaltung/ elektrotechnische Messeinrichtungen etc.)
- Neubau eines Zulaufkanals DN 400 (ca. 100 m) mit Umbindungen/Neubau von Anschlussleitungen

10) Umsetzung der Sanierung RÜ 1 in Diespeck

Allgemein:

wie vor (Pkt.9)

Für den neu eingeplanten Regenüberlauf RÜ 1 (Ortsteil Stübach -Kirchgasse) werden nachfolgende wesentliche Maßnahmen und Erweiterungen erforderlich:

- Abbruch und Neubau des Regenüberlaufes RÜ 1 mit Anbindung an den Kanalbestand
- Technische Ausrüstung des Regenüberlaufes (Schwimmstoffrückhaltung/ elektrotechnische Messeinrichtungen)

11) Umsetzung der Sanierung RÜ 2 in Diespeck

Allgemein:

wie vor (Pkt.9)

Für den neu eingeplanten Regenüberlauf RÜ 2 (Ortsteil Stübach - Mühlgasse) werden nachfolgende wesentliche Maßnahmen und Erweiterungen erforderlich:

- Neubau des Regenüberlaufes RÜ 2 mit Anbindung an den Kanalbestand
- Technische Ausrüstung des Regenüberlaufes (Schwimmstoffrückhaltung/ elektrotechnische Messeinrichtungen)
- Erstellung einer Entlastungsleitung zur Vorflut (DN 400, ca. 40 m)
- Stilllegung bestehende Entlastungsleitung

12) Anpassung Überläufe, Messeinrichtungen, PLS

Allgemein:

Entsprechen den wasserrechtlichen Vorgaben sind die bestehenden Regenentlastungsanlagen mit Schwimmstoffrückhaltungen und kontinuierliche Messeinrichtungen auszurüsten. Die Messdaten sind zu erfassen und zur Auswertung an die zentrale Leitstelle zu übertragen.

Entsprechend des Wasserrechtsbescheides vom 06./21.09.2021 sind die nachfolgend ergänzend aufgeführten Regenüberläufe zu erweitern und auszustatten:

- RÜ Stübach – Neuberg
- RÜ Hanbach

13) Anpassung PW Stübach

Entsprechend des Wasserrechtsbescheides vom 06./21.09.2021 ist das bestehenden Regenüberlaufbecken RÜB Stübach mit einer wirksamen Schwimmstoffrückhaltungen und

einer kontinuierliche Messeinrichtungen auszurüsten. Die Messdaten sind zu erfassen und zur Auswertung an die zentrale Leitstelle zu übertragen.

14) Bamberger Straße

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden im gesamten Gemeindegebiet die Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt. Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt. Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt. Anhand der der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kanalnetz wieder in einen betrieblich einwandfreien Zustand zu versetzen.

- Bamberger Straße - offene Auswechslung (baulicher Zustand)
DN 500 - DN 1200 (ca. 633 m)

15) Inlinersanierung 2023 bis 2025 In Punkt 3.) beinhaltet

16) Offene Kanalauswechslungen 2024/2025

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden im gesamten Gemeindegebiet die Sammelleitungen mit zugehörigen Schächten mittels einer fahrbaren Kamera inspiziert. Die daraus gewonnenen Daten wurden ausgewertet und das Kanalsystem in Schadensklassen eingeteilt. Anschließend wurde eine Sanierungsvorplanung für das gesamte Kanalnetz erstellt. Ebenso wurde eine hydraulische Berechnung auf Grundlage der bestehenden Vorschriften durchgeführt. Anhand der der durchgeführten Betrachtungen wurde aufgezeigt, dass folgende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kanalnetz wieder in einen betrieblich einwandfreien Zustand zu versetzen.

- nahe Steigerwaldstraße - hydraulische Auswechslung
Aufweitung DN 200 auf DN 300 (ca. 63 m)
- nahe Steigerwaldstraße - offene Auswechslung (baulicher Zustand)
DN 200 (ca. 47 m)
- Hanbacher Straße - hydraulische Auswechslung
Aufweitung DN 300 auf DN 400 (ca. 41 m)
- Hanbacher Straße - hydraulische Auswechslung
Aufweitung DN 300 auf DN 500 (ca. 62 m)
- Ehe - offene Auswechslung
DN 300 (ca. 39 m)
- Alte Hochstraße - hydraulische Auswechslung
Aufweitung von DN 300 auf DN 400 (ca. 83 m)
- Alte Hochstraße - hydraulische Auswechslung
Aufweitung von DN 300 auf DN 500 (ca. 274 m)
- Schloßhof - offene Auswechslung (baulicher Zustand)
DN 300 (ca. 32 m)
- Schleifmühlstraße - hydraulische Auswechslung
Aufweitung von DN 400 auf DN 500 (ca. 81 m)
- Schleifmühlstraße - hydraulische Auswechslung
Aufweitung von DN 500 auf DN 600 (ca. 88 m)
- Schleifmühlstraße - hydraulischer Bypass Neubau
DN 300 (ca. 140 m)
- Sandstraße - hydraulische Auswechslung
Aufweitung von DN 500 auf DN 600 (ca. 19 m)

- Sandstraße - hydraulische Auswechslung
Aufweitung von DN 500 auf DN 800 (ca. 32 m)
- Sandstraße - hydraulische Auswechslung
Aufweitung von DN 800 auf DN 1000 (ca. 200 m)
- Dettendorfer Straße - hydraulische Auswechslung
Aufweitung von DN 300 auf DN 400 (ca. 30 m)
- Am Käswasen - hydraulische Auswechslung
Aufweitung von DN 400 auf DN 500 (ca. 100 m)

17) Neues Hauptpumpwerk/Überleitung-Druckleitung/KA Neustadt a.d. Aisch

Im Rahmen einer Studie mit LAWA-Kostenvergleichsrechnung wurde die Ertüchtigung der Kläranlage Diespeck einer Überleitung und Behandlung der anfallenden Abwässer in der Kläranlage Neustadt an der Aisch (KA NEA) gegenübergestellt.

Seitens der Gemeinde Diespeck und des Betreibers der KA NEA wurde die künftige Stilllegung der Kläranlage Diespeck und Übernahme der anfallenden Abwässer vereinbart.

Die fachtechnische Prüfbehörde hat diese Entscheidung bewertet und einer zentralen Behandlung der Abwässer der Gemeinde Diespeck in der KA NEA zugestimmt.

Im Wesentlichen ist mit nachfolgenden Teilbaumaßnahmen zu rechnen:

- Erstellung eines neuen Zulaufkanals und eines Hebewerkes ($Q_d = \text{ca. } 40 \text{ l/s}$)
- Erstellung einer mechanischen Vorreinigung (Rechenanlage Sand-/Fettfang)
- Neubau eines Hauptpumpwerkes ($Q_p = \text{ca. } 40 \text{ l/s}$) für die Überleitung zur Kläranlage Neustadt/Aisch mit Hochbauteil (Betriebsräume/Schalt- und Wartungszentrale)
- Neubau einer Abwasserdruckleitung vom Hauptpumpwerk Diespeck zur Kläranlage Neustadt a.d. Aisch (Länge ca. 2.100 m)
- Erweiterung KA Neustadt/Aisch (anteilige Kosten aufgrund Mehrbelastung durch Gemeinde Diespeck)
- Einkauf KA Neustadt/Aisch - anteilige Kosten des Anlagenbestande

Zur Kenntnis genommen 1/2023

Für 6 Gegen 0 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

Der Bauausschuss der Gemeinde Diespeck nimmt die Ausführungen von Herrn Ernst vom Ingenieurbüro GBI zustimmend zur Kenntnis. Die Maßnahmen bleiben so im Haushalt.

4 Ankauf eines Baggers für den Bauhof?

Die Thematik „Ankauf eines Baggers“ war schon verschiedentlich Thema im Finanzausschuss und unter den Gemeinderäten. In der vergangenen Legislatur wurde sich noch dagegen entschieden und ein LKW mit Greifarm angeschafft. In der Sitzung wird zu den Leihkosten der letzten Jahre berichtet. Eine Abwägung bzgl. eines Ankaufs soll getroffen werden. Wichtig wäre nur, im Falle des Kaufs, ein Gerät zu wählen, welches gut mit dem Bauhofanhänger transportiert werden kann.

Bürgermeister von Dobschütz berichtet, dass die beiden neuen Bauhof-Kollegen aus dem Tiefbau kommen. Seit 2020 sind Mietkosten für Minibagger (bis 3,5 to) in Höhe von 24.000 Euro angefallen. Gebrauchte Minibagger seien für ca. 35.000 Euro erhältlich.

Herr Tanzberger berichtet, dass Takeuchi-Bagger die Mercedes-Variante sind. Kubota wäre seines Erachtens ein guter Hersteller. Bei seinen Recherchen ist er auf ein Exemplar mit 840 Betriebsstunden zu einem Preis von 36.500 Euro gestoßen. Bis zu 1.500 Betriebsstunden wären seiner Meinung bei einer Anschaffung vertretbar. Modelle bis zu 3,5 to passen auf den Bauhofanhänger.

Im Gremium herrscht Konsens darin den Bagger bei einem Händler in der Region anzuschaffen um das Gerät für Service und Wartung nicht durch die Republik fahren zu müssen.

Vor der endgültigen Entscheidung „Miete“ oder „Kauf“ klärt Bürgermeister von Dobschütz die zu erwartenden laufenden Kosten (Kundendienst, Versicherung, Service etc.). Herr Schrödl bietet an, Zahlen aus dem Betrieb zu übermitteln.

Die Entscheidung wird zurückgestellt.

Zurückgestellt

Für 6 Gegen 0 Anwesend 6 Persönlich beteiligt 0

Der Beschluss wird vertagt.

5 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Herr Wiesinger berichtet, dass am Kamelhügel die Einfahrt zu seinem Acker unterhalb des Lehnert-Waldes zu schmal sei. Die Einfahrt müsse um 3 Meter verbreitert werden, sonst würde das Bankett beschädigt werden. Bürgermeister von Dobschütz notiert das Anliegen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Martin Steigemann
Schriftführung